

FREIFRAU FLEISSNER VON WOSTROWITZ KINDERGARTEN ANZENKIRCHEN

# SCHUTZKONZEPT



Brunnederstr. 3  
84371 Triftern

# Inhalt

1.	Vorwort des Trägers .....	2
2.	Einleitung .....	3
3.	Theoretische und rechtliche Grundlagen .....	3
3.1	Theoretische Grundlagen .....	3
3.2	Rechtliche Grundlagen .....	5
4.	Risikoanalyse .....	6
5.	Prävention .....	10
5.1	Personalmanagement .....	10
5.1.1	Personalauswahl .....	10
5.1.2	Personalführung .....	11
5.1.3	Verhaltenskodex .....	11
5.1.4	Fort- und Weiterbildung .....	15
5.2	Sexualpädagogisches Konzept .....	15
5.2.1	Definition kindlicher Sexualität .....	16
5.2.2	Unser Verständnis von Sexualpädagogik .....	17
5.2.3	Ziele von Sexualerziehung .....	17
5.2.4	Professionelles Handeln .....	17
5.2.5	Pädagogische Praxis .....	18
5.2.6	Zusammenarbeit mit Eltern .....	21
5.3	Partizipation und Beschwerdemanagement .....	21
5.3.1	Partizipation von Kindern .....	21
5.3.2	Partizipation von Eltern .....	23
5.3.3	Partizipation von pädagogischen Fachkräften .....	24
5.3.4	Beschwerdemanagement .....	24
6.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung .....	25
6.1	Interventionsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte .....	26
6.2	Interventionsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal .....	26
6.3	Interventionsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander .....	27
7.	Anlaufstellen und Vernetzung .....	28
8.	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung .....	29
9.	Quellen .....	29
10.	Selbstauskunft .....	30

# 1. Vorwort des Trägers

*„Sind so kleine Hände...sind so kleine Füße...sind so kleine Augen...“*

Die Kinderkrippen und Kindergärten sind wichtige Begegnungsorte für unsere kleinen und kleinsten Menschen – unsere Kinder. Sie erleben dort eine neue Welt außerhalb ihrer Familien, in denen sie aufwachsen. Eltern, Geschwister, Großeltern sind die vertrauten Personen, die die Kinder von Geburt an begleiten, umsorgen und den Kindern viel Vertrauen vermitteln. Die pädagogischen Teams aus Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen in unseren Kindertagesstätten haben mit viel Überlegung und Sorgfalt ein Schutzkonzept entworfen, das das Zusammenleben in unseren Einrichtungen betrachtet und einschätzt. Es ist ein Leitfaden für den Umgang unserer kleinen Kinder in vielen Situationen sowohl im täglichen Ablauf von Kind zu Kind oder von Kind zu Erwachsenen. Es soll ein gutes Gefühl, Sicherheit und viel Fürsorge vermittelt werden. Die Marktgemeinde Triftern als Träger und ich als Bürgermeisterin wirken mit unseren Verantwortlichen in den Kindergärten gut zusammen und werden ihre Arbeit mit dem Schutzkonzept als Grundlage und Hilfe gut unterstützen.

Ich bedanke mich sehr bei allen, die das Schutzkonzept mit viel Erfahrung und Sensibilität ausgearbeitet haben und beratend und konstruktiv dabei mitgewirkt haben.

*Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei...*

*Ist so'n kleines Rückgrat, sieht man fast noch nicht,*

*darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht.* Bettina Wegner



Ihre Bürgermeisterin



## 2. Einleitung

Jedes Kind hat ein Recht darauf, in einer Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können.

Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen.

## 3. Theoretische und rechtliche Grundlagen

### 3.1 Theoretische Grundlagen

Der Begriff „*Kindeswohl*“ ist nicht klar definiert – folgender Satz von *Jörg Maywald*, bietet jedoch eine verständliche Begriffsbestimmung:

*„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen der Kinder orientiert.“*

Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1. abrufbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK-Nachrichten\\_09-1.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf), S. 19, Zugriff: 06.07.2022.

Die Befriedigung der „*Grundbedürfnisse*“ ist für eine gute körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Kindern wichtig.

Die „**7 Grundbedürfnisse von Kindern**“ wurden von *Brazelton und Greenspan (2002)*, wie folgt zusammengefasst:

1. Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;
4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.

Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, ist davon auszugehen, dass auch das Kindeswohl gesichert ist.

Neben Grundbedürfnissen haben Kinder auch „*Grundrechte*“, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind.

Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder und besagen, dass Kinder ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung ihrer Menschenwürde und auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben.

Der Begriff „*Kindeswohlgefährdung*“ ist wie der Begriff „*Kindeswohl*“, nicht eindeutig bestimmt, kann aber mit folgender Definition erklärt werden:

*„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.“*

Quelle: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefahrdung-erkennen-und-helfen.pdf>

Jede Kita ist verpflichtet Kinder vor Gewalt zu schützen.

Unter „Gewalt“ versteht man:

„Gewalt ist bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen.“ (Leitner 2008)

Mögliche Formen von Gewalt können nach Maywald 2019, sein:

**Seelische Gewalt:**

z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen & seelische Vernachlässigung z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/„wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern

**Körperliche Gewalt:**

z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen & körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung

**Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch:**

z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

**Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:**

z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

„Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte (...).“

Quelle: Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at), Zugriff 10.09.22

Diese unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt können zur besseren Wahrnehmung wie folgt differenziert werden:

**Grenzverletzungen:**

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Grenzverletzungen resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal und non-verbal passieren.

**Übergriffe:**

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

**Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt:**

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Quelle: Positionspapier Grenzüberschreitungen Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern - grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (2016)

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Die Kinderrechte bilden die Grundlage innerhalb des Kinderschutzes und sind inhaltlicher Kern des Schutzkonzepts.

Das Recht der Kinder auf Schutz fußt auf der UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Bei der Umsetzung der Konvention müssen vier Leitprinzipien berücksichtigt werden:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Vorrangigkeit des Kindeswohls
- Leben, Überleben und Entwicklungschancen
- Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung

Ausgehend von diesen vier Leitprinzipien werden die Kinderrechte in drei Gruppen eingeteilt:

- Schutzrechte (Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung)
- Förderrechte (Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit)
- Beteiligungsrechte (Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kindern betreffende Angelegenheiten)

Folgende rechtliche Grundlagen sind für den Kinderschutz in der Kita in Bayern bedeutsam:

- § 1 Abs. 3.4 SGB VIII - es ist der Auftrag jeder Kita, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung = Regelung der Verfahrensschritte des Jugendamtes bei Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung
- § 9b BayKiBIG - Sicherung des Kindeswohls = Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung des Trägers von Kitas
- § 8b SGB VIII - Anspruch auf Beratung (päd. Fachkräfte) zum Thema Kinderschutz durch das Jugendamt
- § 45 SGB VIII - Erlaubnis für den Betrieb einer Kita, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist (Vorlage Schutzkonzept und päd. Konzeption)
- § 47 SGB VIII - Meldepflicht des Trägers an die zuständige Aufsichtsbehörde bei Ereignissen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können
- § 1 Abs.3 AVBayKiBIG - Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit

## 4. Risikoanalyse

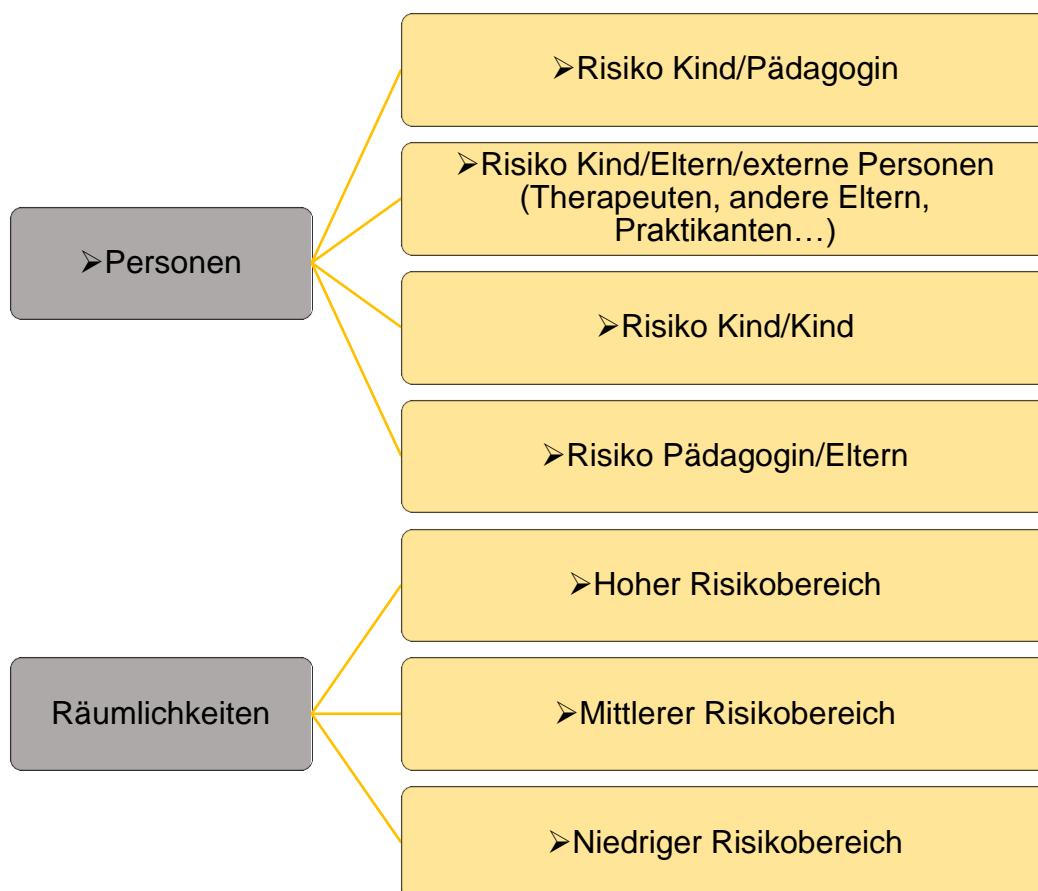
Eine Risikoanalyse ist die Voraussetzung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes. Sie ist wichtig, um Informationen über Abläufe und räumliche Gegebenheiten zu sammeln. Dabei müssen die spezifischen Gegebenheiten der Einrichtung genau analysiert werden. So können Gefahrensituationen erkannt und entsprechende Schutzmaßnahmen erarbeitet werden.

### Welche Konflikt- und Gefährdungssituationen gibt es für Kinder im Rahmen unserer Arbeit für Gewalt/sexuellen Übergriff?

Da es uns wichtig ist, die Kinder zur Selbständigkeit zu erziehen, ist es in unserem Haus auch ganz normal und gewünscht, dass Kinder sich frei bewegen dürfen. Im Rahmen einer altersgemäßen Verantwortlichkeit gehen die Kinder allein zur Toilette, in die Garderobe oder in andere Räumlichkeiten.

Bei unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist es allgemeine Praxis, dass viele Angebote in Kleingruppen stattfinden. Das betrifft den Deutschkurs, das Turnen, die Vorschulerziehung und viele andere Aktionen durch das Jahr.

Im Kindergartenjahr gibt es immer wieder Phasen personalreduzierter Zeiten. Das sind tägliche Mittagspausen, der Nachmittagsdienst von Pädagoginnen, sowie krankheitsbedingte Ausfälle und Notdienstzeiten, in denen Pädagoginnen Überstunden abbauen. In diesen Phasen ist es möglich, dass Kinder auch mal von einzelnen oder wechselnden Pädagoginnen betreut werden.



## Welche Maßnahmen sind zur Vermeidung von Gewalt und sexuellem Übergriff erforderlich?

### In Bezug auf Personen, die mit den Kindern in Kontakt kommen:

#### Risiko Kind/Pädagogin:

- Führungszeugnisse von allen Personen, die in der Einrichtung an der päd. Arbeit beteiligt sind (auch Praktikanten und z.B. Lesepaten)
- Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen auf die verbindlichen Regeln des Schutzkonzeptes hinweisen
- Kolleginnen kündigen an, wenn sie mit einem Kind zur Toilette, Wickeln, Einzelkind Förderung gehen
- Intimsphäre in Pflegesituationen und Umziehsituationen:  
Kinder werden auf dem Wickeltisch nur vom päd. Fachpersonal gewickelt, da sich dieser im Bereich der Kinder WCs befindet  
Beim Toilettengang oder Umziehsituationen hilft nur päd. Fachpersonal (z.B. keine Praktikanten oder andere Eltern)  
Auf Wunsch wird jüngeren Kindern beim Toilettengang Hilfe angeboten (Anklopfen)
- Versorgung von Verletzungen werden vom päd. Fachpersonal in der Küche bei offener Türe oder im Büro (durch Glasfronten einsehbar) vorgenommen
- Eingewöhnungsphase  
Die Eingewöhnungszeit gestaltet sich individuell unterschiedlich. Wenn es dem Kind hilft und von ihm gewünscht wird, wird es in der Situation des Trennungsschmerzes von der Pädagogin in den Arm genommen, um die Trennungssituation besser zu bewältigen. Dabei ist auf ein vertrauensvolles Miteinander mit den Eltern und besonderes Feingefühl der Pädagogin zu achten
- Schlafwache  
während der Schlafsituation wird Distanz eingehalten (nicht auf einer Matratze mit Kindern kuscheln)
- Kleingruppenarbeit, Einzelförderung/Beobachtungsbögen werden nach Möglichkeit in Räumlichkeiten abgehalten, die für andere einsehbar/nicht verschlossen sind - Kolleginnen werden über die geplante Aktivität informiert
- Übernachtung Schulanfänger  
entsprechend der Kinderzahl werden die Kinder mind. von zwei vertrauten Pädagoginnen betreut. Es wird in der Turnhalle übernachtet – jedes Kind hat eine eigene Matratze. Die Pädagoginnen schlafen auf eigenen Matratzen im gleichen Raum (in angemessenen Abstand)

#### Risiko Kind/Eltern/externe Personen (Therapeuten, andere Eltern, Praktikanten...):

- Kinder dürfen nur mit einer Abholberechtigung abgeholt werden
- Eltern und andere Personen halten sich in Bring- und Abholzeit nur in angemessener Zeit im Kindergarten auf (Ausnahme: Eingewöhnungszeit, andere Absprachen mit Personal)
- Eltern und andere Personen haben keinen Zutritt zu Nebenräumen, Schlafräumen, Toiletten (außer päd. Fachpersonal wird informiert)
- Eltern und andere Personen haben in der Einrichtung keine Möglichkeit mit fremden Kindern allein zu sein
- Praktikanten nicht mit Kindern allein lassen
- Nutzungsvereinbarungen mit externen Therapeuten unter Einbindung der Personensorgeberechtigten (darf Kind allein mit Therapeuten sein?)
- Unbekannte Personen werden angesprochen und dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten



- Außerhalb der Bring- und Holzeiten ist die Haustüre abgeschlossen
- Zaungäste, Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen

### **Risiko Kind/Kind:**

- Kinder geben Bescheid, wenn sie auf die Toilette müssen - gehen aber allein auf die Toilette
- Sie dürfen sich in den Waschräumen nicht stören (z.B. Türe aufmachen, wenn die Toilette besetzt ist)
- Kinder ziehen sich, wenn nötig in der Garderobe oder im Waschraum um
- Kinder geben Bescheid, wo sie spielen wollen
- Die Anzahl der Kinder in den einzelnen Spielbereichen ist begrenzt
- Türen zur Garderobe und Nebenräumen bleiben geöffnet
- Kinder halten sich nicht unbedeckt im Garten oder einsehbaren Bereichen auf

### **Risiko Pädagogin/Eltern:**

- Keine WhatsApp Gruppen und Chats in „sozialen Medien“ zwischen Pädagoginnen und Eltern
- Teilnahme der Pädagoginnen an Elternstammtischen oder private Kontakte zu Eltern müssen im Team transparent gemacht werden
- Pädagoginnen und Praktikanten übernehmen kein Babysitten bei Kindergartenkindern

### **In Bezug auf Räumlichkeiten/bauliche Risikobereiche:**

- Unsere ebenerdige Einrichtung besteht aus zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe
- Beide Bereiche betritt man durch eine gemeinsame Eingangstüre
- Der Zugang zur Krippe ist nochmals durch eine mit elektrischem Türöffner gesicherte Glastür abgetrennt
- Jede Gruppeneinheit verfügt über einen Gruppenraum mit Nebenraum, eine zweite Ebene mit Spielgalerie, einen Waschraum mit zwei Kinder-WCs (geschlossene Kabinen mit Schwingtüren), zwei Waschbecken und einem Wickeltisch, so wie eine Garderobe
- Eine Gruppe verfügt über eine Dusche im Waschraum
- Über die Spielgalerie im Gruppenraum gelangt man in einen Abstellraum, der zur Aufbewahrung von Bastel- und Spielmaterial benutzt wird
- Die Türen zu den Gruppen- und Nebenräumen und den Waschräumen haben ein Fenster auf Kinderhöhe – der Nebenraum zusätzlich ein Fenster zum Gang hin
- Unter der Treppe zur Galerie befindet sich ein Spielbereich, der als Puppenwohnung genutzt wird und nicht gut einsehbar ist
- Die Gruppennebenräume im Kindergartenbereich werden als Kreativraum zum Gestalten und Malen genutzt
- Der Nebenraum in der Krippe ist ursprünglich als Schlafräum gedacht, wird aber als zusätzlicher Spielraum genutzt
- Die WCs im Krippenbereich sind nur durch eine Trennwand abgegrenzt, haben aber keine Tür und sind durch die verglaste Tür von der Garderobe aus einsehbar
- In diesem Waschraum befindet sich auch der Wickelbereich der Krippe
- Außerdem haben wir im Eingangsbereich ein großes Foyer, das als zusätzlicher Spielbereich (Bewegungsbaustelle) von beiden Kindergartengruppen genutzt werden kann
- Im Gang zwischen den beiden Kindergartengruppen befindet sich eine Kiesbaustelle, die ebenfalls von beiden Kindergartengruppen genutzt werden kann

- Die Turnhalle hat ihren Zugang vom Foyer aus und hat kleine Fenster zur Durchsicht in der Eingangstür
- Der Projektraum ist über die Turnhalle zugänglich und wird für Mittagessen, Teilgruppenarbeit und Therapiestunden und als Bibliothek genutzt
- Im Projektraum gibt es einen Durchgang zur Kinderkrippe (ohne Türöffner)
- Das Büro ist durch verglaste Elemente von zwei Seiten einsehbar und von zwei Seiten aus (Eingang/Foyer) zugänglich
- Außerdem gibt es noch eine Küche mit Speisekammer, ein Personal WC und mehrere Wirtschaftsräume (Wasch-, Heiz-, Lagerraum und Putzkammer), die abgeschlossen sind
- Der Garten kann vom Foyer aus und über eine Türe am Ende des Ganges betreten werden
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich im Haus frei zu bewegen
- Sie können im Gruppenraum, Nebenraum, Garderobe, Gang und Foyer spielen
- Wenn sie zur Toilette oder zum Händewaschen gehen, geben sie einer Pädagogin Bescheid und benutzen dann selbstständig Toilette und Waschraum
- Sie dürfen nach Absprache mit einer Pädagogin auch in die Küche, den Projektraum (Bibliothek), Turnraum gehen und sich benötigte Sachen holen
- Sie dürfen auch Botengänge in die anderen Gruppen machen
- Diese unterschiedlichen Räume mit verschiedenen Bereichen bergen verschiedene Gefahren und Risiken
- Die Einteilung der Räume in unterschiedliche Risikobereiche soll den Mitarbeitern bewusstmachen, dass sie mit den entsprechenden Räumen verantwortungsbewusst umgehen

#### **Hoher Risikobereich:**

- Toiletten, Waschraum, Wickelbereich
- Schlafräum
- Personal WC

#### **Mittlerer Risikobereich:**

- Gruppennebenräume
- Spielbereiche außerhalb des Gruppenraumes (Gang, Halle)
- Turnhalle
- Projektraum
- Küche

#### **Niedriger Risikobereich:**

- Gruppenraum
- Garderoben
- Eingangsbereich
- Garten
- Büro

Zum Schutz der Kinder werden verbindliche Regeln und Verhaltensweisen von den Pädagoginnen erarbeitet und aufgestellt.

Auch mit den Kindern werden Haus- und Gartenregeln erarbeitet.

## 5. Prävention

Der Begriff ‚Prävention‘ beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen oder Verringern von Risiken, zum Beispiel für das Auftreten von Gewalt.

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um diese zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

Quelle: Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.

### 5.1 Personalmanagement

Um den Schutz der anvertrauten Kinder in der Kita sicherzustellen, liegt es in der Verantwortung des Trägers und der Leitung im Bereich des Personalmanagements präventive Maßnahmen einzuführen.

#### 5.1.1 Personalauswahl

Prävention beginnt schon bei der Personalauswahl

##### **Stellenausschreibung:**

Ein Verweis auf Kinderschutz und ein vorhandenes Schutzkonzept zeigt Bewerbern die Wichtigkeit der Thematik Kinderschutz in der Einrichtung und erhöht die Hemmschwelle für betreffende Personengruppen sich zu bewerben.

##### **Auswahlverfahren:**

Im Auswahlverfahren wird eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf etwaige Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse usw. vorgenommen.

Im Bewerbungsgespräch sollte klargestellt werden, dass das Thema Kinderschutz in der Einrichtung einen hohen Stellenwert hat.

Um die Einstellungen und Überzeugungen der Bewerber in Bezug auf Macht/Gewalt, Nähe/Distanz, Fehler/Beschwerden und Partizipation besser einschätzen zu können, wird den Bewerbern eine kleine Sammlung von konkreten Fragestellungen zur Beantwortung vorgelegt.

Bei der Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden.

Die Führungszeugnisse müssen regelmäßig (spätestens alle fünf Jahre) aktualisiert vorgelegt werden.

##### **Führungszeugnis:**

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist eine gesetzlich geregelte Einstellungsvoraussetzung, um die Eignung von Mitarbeitern zu prüfen (§ 72a SGB VIII) und sicherzustellen, dass niemand beschäftigt wird, der rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurde.

##### **Selbstauskunftserklärung:**

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass aktuell keine laufenden Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeleitet wurden. Damit ist

der Zeitraum abgedeckt, der vor der Einstellung liegt, jedoch noch nicht im erweiterten Führungszeugnis erfasst ist.

Eine Selbstauskunft enthält den Namen, Geburtsdatum, Unterschrift und Ort/Datum und zum Beispiel folgende Erklärung:

*„Ich bin nicht rechtskräftig verurteilt und es liegt auch kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs, gegen mich vor. Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber, ... sofort zu informieren, wenn ein Verfahren nach den o.g. Straftaten gegen mich eröffnet wird.“*

(Quelle: Arbeitshilfe des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern (2022) "Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas")

### **5.1.2 Personalführung**

Träger und Leitung haben eine wichtige Funktion, um das Thema Kinderschutz in der Einrichtung zu verankern.

Um für die Einrichtung klare Regeln in Bezug auf einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander zu vereinbaren, wird vom Team ein Verhaltenskodex erarbeitet, der grenzachtendes Verhalten insbesondere in pädagogischen Schlüssel-situationen definiert.

Neue Mitarbeiter werden in das Schutzkonzept der Einrichtung eingearbeitet. Das Schutzkonzept ist Bestandteil regelmäßig stattfindender Mitarbeitergespräche.

### **5.1.3 Verhaltenskodex**

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Kita. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Pädagoginnen, Praktikanten, Freiwilligen sowie anwesender Eltern.

#### **Bekleidung:**

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Das heißt zum Beispiel:

- Die Kleidung ist blickdicht
- Der Oberkörper bleibt bekleidet
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden
- Hosen und Kleider sollen die Oberschenkel bedecken
- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt
- Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

#### **Private Kontakte zu den Familien:**

Private Kontakte der Pädagoginnen zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sollen vermieden werden.

Das schließt die Betreuung (auch ggf. Bezahlung) außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bring- und Abholdienste zu oder von der Kita. Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sollen nicht stattfinden.

Holen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig ab und ist über die Notfallnummern niemand erreichbar, werden zusätzlich ggf. Freiwillige und Eltern angesprochen und gebeten, solange zu bleiben, bis eine Lösung gefunden ist, damit keine 1:1 Situation entsteht.

Die Betreuung eines Kindes nach Kitaschluss darf nur im Ausnahmefall und möglichst nur mit einer zweiten Betreuungsperson stattfinden. Im Wiederholungsfall werden die zuständigen Kinderschutzeinrichtungen eingeschaltet. Die zusätzlich anfallende Betreuungszeit kann den Eltern des Kindes in Rechnung gestellt werden.

### **Körperkontakt zu den Kindern:**

#### **Küssen**

Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung.

Pädagoginnen, Praktikanten, Freiwillige küssen Kinder grundsätzlich nicht.

Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen die Pädagoginnen die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.

#### **Trost**

Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden.

Die Pädagoginnen achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes.

Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.

- aktives Zuhören
- Hand halten, Hand auf den Rücken legen
- sprachliche Begleitung

Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen.

Die Pädagoginnen sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Beispiel: Wenn ein Kind den Pädagoginnen allzu oft zu nahekommt, sagt die Pädagogin, dass sie das nicht mag.

### **Toilettengänge/ Wickeln:**

Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt.

Ausnahme: hygienische Notwendigkeit

Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern.

Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben.

Das Wickeln findet bei offener Tür statt. Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von den Bezugspädagoginnen gewickelt. Freiwillige, Praktikanten und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch.

Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten oder gewickelt werden möchten z.B. Bring- und Abholzeiten. Ist die Toilettentür geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt.

### **Betreuungssituation:**

1:1-Betreuung:

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine einzelne Pädagogin ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (z.B. personalreduzierte Betreuungszeit, Randzeiten, Einzelförderung durch Förderkräfte z.B. Ergotherapeuten Logopäden, Heilpädagogen) in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und Pädagoginnen, Praktikanten jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht.

Grundsätzlich soll immer versucht werden, andere Kinder mit in ein Angebot einzubeziehen.

Freiwillige und Praktikanten dürfen die Kinder nicht ohne eine Pädagogin betreuen.

### **Beim Baden, Wasserspielen u.a. gilt:**

Die Kinder tragen Badehosen oder Unterhosen – da unser Gartenbereich von drei Seiten einsehbar ist.

Ersatzkleidung ist bei Bedarf in der Kita vorrätig.

### **Sprache und Wortwahl:**

Sprache und Wortwahl kann verletzend und demütigend sein.

Deshalb muss jede Form von persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Auf die Bedürfnisse des betreuten Kindes und seiner Erziehungsberechtigten muss in adäquater Weise eingegangen werden.

### **Verhaltensregeln:**

wir erfinden keine Spitznamen oder Kosenamen für die Kinder. Wenn Eltern ihre Kinder immer mit Spitznamen anreden, fragen die Pädagoginnen nach, ob dies erlaubt oder erwünscht ist. (z.B. mehrere Kinder mit gleichen Vornamen)

Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Pädagoginnen handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.

Die Gedanken und Ideen des Kindes werden sehr ernst genommen.

Wir achten auf verbale und non-verbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um.

Wir ermutigen die Kinder über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.

Konflikte lösen wir konstruktiv und verbal und mit Wertschätzung für das Gegenüber.

Die „Nein-Sagen-“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle betreuten Kinder, Pädagoginnen und Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (z.B.: Eltern gegenüber Kind, Pädagogin gegenüber Eltern...).

### **Begrifflichkeiten:**

Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen, sowie z.B. den Inhalt der Windel keine verniedlichenden Begriffe.

Die Kinder sollen in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

### **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist Bestandteil unseres Lebens.

Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

### **Verhaltensregeln:**

Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit Kita-eigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet.

Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.

Die Pädagoginnen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Die betreuten Kinder/Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

Praktikanten nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeitszeit.

### **Umgang mit Geschenken:**

Im Team wird die Geschenkeultur in der Kita besprochen und reflektiert.

Das Teilen von Mitgebrachtem (durch Kinder) soll möglichst der ganzen Gruppe zugutekommen. Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen.

Es werden von den Pädagoginnen und Praktikanten keine Geschenke von (höherem) materiellem Wert angenommen.

Die Pädagoginnen bleiben achtsam für die Motivation für die Geschenke und lehnen diese ggf. auch ab.

Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten entstehen.

#### **5.1.4 Fort- und Weiterbildung**

Die Entwicklung und Weiterschreibung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Das Team der Tagesstätte hat dazu eine Inhouse - Schulung mit folgendem Thema besucht:

„Kinderschutzkonzept – gemäß Schutzauftrag § 8a SGBII“

Durch wiederholte Teilnahme am Angebot der pädagogischen Qualitätsbegleitung über langfristige Zeitintervalle (von 2015-2018 und von 2021-2022) arbeitet das Team u.a. an der Weiterentwicklung seiner Interaktionsqualität.

Durch ständigen Austausch bei Teamsitzungen, Teamtagen, Hospitation und reflektierendes Arbeiten entwickelt sich das Team pädagogisch weiter.

Neue Mitarbeiterinnen werden in das Schutzkonzept eingearbeitet

Einmal jährlich wird das Schutzkonzept im Team thematisiert, um eine gemeinsame Haltung zu etablieren und die Inhalte (z.B. Verhaltenskodex) immer wieder in Erinnerung zu bringen.

## **5.2 Sexualpädagogisches Konzept**

Entdeckungsreisen - Kindliche Sexualität im KiTa-Alltag

(Vgl. Kindergarten heute, VON CHRISTA WANZECK-SIELERT)

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

### **Kinderfreundschaften:**

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.



### **Frühkindliche Selbstbefriedigung:**

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

### **Sexuelle Rollenspiele:**

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig-Werden.

### **Körperscham:**

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

### **Fragen zur Sexualität:**

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

### **Sexuelles Vokabular:**

Kindergartenkinder haben heute schon früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

#### **5.2.1 Definition kindlicher Sexualität**

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.“

(Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, LJA Brandenburg, 2006)

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört auch ihr Körper.

Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund.

Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen.

Sie probieren aus, wie viel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen.

Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette.

Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier.

Kindliche Sexualität...

- ist von Geburt an vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität,
- ist ich-bezogen und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit

### **5.2.2 Unser Verständnis von Sexualpädagogik**

Sexuelle Themen stehen nicht im Mittelpunkt unserer Gespräche mit den Kindern.

Vielmehr geht es darum, den Kindern Orientierung zu geben und ihre Fragen zu beantworten, um sie in diesem Bildungsbereich zu begleiten und zu unterstützen.

Wir wollen die Kinder auch in ihrer Sprachkompetenz stärken. Nur wer sich verbal sicher ausdrücken kann, kann sich schützen.

Die Kinder sollen angeregt werden ihre Gefühle und Bedürfnisse, aber auch ihre Grenzen zu erkennen. Sie sollen erfahren, dass diese Grenzen von anderen Kindern und Erwachsenen respektiert werden.

Das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Kindern ist geprägt durch Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen.

Die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes sollen gewahrt werden.

### **5.2.3 Ziele von Sexualerziehung**

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Das schafft die Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

### **5.2.4 Professionelles Handeln**

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell

verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden.

Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Erwachsene wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

### **Selbstreflexion:**

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – diese Erfahrungen müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen und in unsere Selbstreflexion miteinbeziehen, um ein hohes Maß an Professionalität zu erreichen.

Durch Aneignung von Fachwissen wird die Qualität des professionellen Handelns unterstützt.

### **Kollegialer Austausch:**

Das sexualpädagogische Konzept ist immer wieder Thema von Teamsitzungen und wird so fortgeschrieben.

Konkrete Situationen werden immer gemeinsam besprochen, um zu einer gemeinsamen Haltung der Einrichtung zu kommen.

### **Ethikkodex:**

Die Selbstbestimmung der Kinder bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten hat oberste Priorität

- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit und gehen mit ihnen respektvoll um
- Wir sind uns unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder
- Wir achten auf ablehnende oder zustimmende verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Handlungen
- Pädagoginnen sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen am Busen und im Genitalbereich sind zurückzuweisen
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam
- Beabsichtigte Verstöße oder Ausnahmen werden der Einrichtungsleitung mitgeteilt
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden
- Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet
- Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch

## **5.2.5 Pädagogische Praxis**

### **Körperwahrnehmung:**

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen, kinetischen Sand, Kugelknete, ... können die Kinder wichtige Körpererfahrungen machen. So wie Kinder

auch in anderen Bereichen experimentieren und so Erfahrungen sammeln, tun sie es auch mit ihrem Körper.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen und die von anderen kennen.

### **Stärkung der Kinder:**

Durch folgende Grundaussagen möchten wir die Kinder in ihrem Bestreben nach Autonomie und Selbstbestimmung stärken:

- Entwicklung eines positiven Körpergefühls  
„Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.“
- Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken  
„Deine Gefühle sind wichtig und du kannst auf sie vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, bei denen du dich wohlfühlst. Es gibt unangenehme Gefühle, bei denen du dich nicht wohl oder komisch fühlst. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es unangenehme Gefühle sind.“
- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen  
„Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen. Aber es gibt auch Gefühle, die Angst machen oder sogar weh tun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich zu berühren, wie und wo du es nicht möchtest. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.“
- Respektvoller Umgang mit Grenzen  
„Du hast das Recht „Nein“ zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du „Nein“ sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.“
- Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen  
„Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche Geheimnisse darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen“
- Sprechen und Hilfe suchen  
„Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, dann rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.“
- Schuldgefühle abwenden  
„Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, dann sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.“

### **Sprechen über Sexualität:**

Durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre erleben Kinder, dass Sexualität kein Tabuthema ist.

Erwachsene verwenden für die Genitalien die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Wichtige Gesprächsthemen sind u.a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

### **Doktorspiele:**

„Doktorspiele“ sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Es entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen, etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr soll nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist grundsätzlich nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch die Pädagoginnen ist wichtig
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen eines anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jederzeit verlassen
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

### **Masturbation:**

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren.

Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm.

Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern:**

Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für übergriffige Handlungen unter Kindern zu senken.

Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Grenzverletzungen kommen. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Sie äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen.

Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern.

Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe, um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen.

Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen.

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

### **5.2.6 Zusammenarbeit mit Eltern**

Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn der Kindergarten über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen – Intransparenz schafft Misstrauen.

Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität bei Bedarf.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

## **5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement**

### **5.3.1 Partizipation von Kindern**

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Richard Schröder, 19

„Lasst die Kinder, aber lasst sie nicht allein.“

Emmi Pikler



www.eltern.de/ © Kzenon / Adobe Stock

Das Recht der Kinder auf Beteiligung ist unser pädagogischer Auftrag. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, misst sich daran, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion. Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen vorgelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann sich weiterentwickeln.

Im Kita-Alltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion. Die Kinder setzen sich im Kita-Alltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anders- sein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert.

Hier ist ganz besonders die Haltung der Pädagoginnen als Vorbildfunktion gefragt. Sie sind gefordert, den Kindern Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten

### **Kinderkonferenzen:**

Kinderkonferenzen geben Kindern das Wort und beteiligen sie. Kinderkonferenzen bieten den Kindern die Möglichkeit konkrete Situationen zu verstehen, zu besprechen und zu gestalten. Es wird zusammen geplant und phantasiert, erzählt und philosophiert. Unmut und Freude können ausgedrückt werden, Ideen und Vorhaben werden gemeinsam ausgehandelt. Es kann sich Verantwortung und Engagement entwickeln.

### **Kinderkonferenzen haben Formen:**

Kinder und Pädagoginnen sind gleichberechtigt, die Gesprächsführung wechselt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert.

Konferenzen haben einen eigenen "Raum".

Sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern.

Gesprächsregeln können entwickelt werden z.B. Sprechstein. Kinderkonferenzen werden eröffnet und geschlossen. Es wird gemeinsam verabredet, was jeweils besprochen wird.

### **5.3.2 Partizipation von Eltern**

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII) Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

#### **Transparenz der pädagogischen Arbeit:**

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der Pädagoginnen mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens steht dabei an erster Stelle. Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung in seiner Entwicklung begleitet wird.

Die pädagogische Arbeit wird für Eltern durch folgende Angebote transparent gemacht: Tag der offenen Tür und Aufnahmegespräch, Elterngespräche, Schnuppertage, Mitwirkung im Kindergartenalltag z.B. Mithilfe bei der Zubereitung des Frühstückbuffets oder die Möglichkeit zur Mitarbeit bei Projekten, Informationsveranstaltungen, Kindergartenpost, Homepage, Informationen per Kita-App, sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen. Diese Angebote können auch genutzt werden, um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen, sowie Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.

#### **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes:**

Eltern haben das Recht zu erfahren, wie ihr Kind im Kindergarten in seiner Entwicklung begleitet und unterstützt wird. Sie werden in die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen miteinbezogen.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen.

#### **Miteinbeziehung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder:**

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kindergartens verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

#### **Mitwirkung im Elternbeirat:**

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die in den Gesetzen und Verordnungen genannten Mitbestimmungsrechte wahr. Sie geben den Pädagoginnen Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich



schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die Pädagoginnen zu Bündnispartnern und Wegbegleitern.

### **5.3.3 Partizipation von pädagogischen Fachkräften**

Angewandte Partizipation setzt voraus, dass das ganze pädagogische Team einschließlich der Leitung davon überzeugt sind, dass Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten.

Dafür brauchen die Pädagoginnen zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt wird.

In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen.

Partizipation führt zu höherer Motivation und ist ein wesentlicher Faktor für eine von allen Teammitgliedern getragene Organisationsweiterentwicklung.

### **5.3.4 Beschwerdemanagement**

#### **Beratungs- und Beschwerdewege:**

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und Pädagoginnen mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet. Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht, wurde

#### **Beschwerdemanagement für Kinder:**

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagoginnen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Pädagoginnen sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagoginnen, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit den Pädagoginnen als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

### **Beschwerdemanagement für Eltern:**

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und Pädagoginnen sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den Pädagoginnen, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Konstruktive Beschwerden durch Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

### **Beschwerdemanagement für Mitarbeiter:**

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt. Auch eine offene Streitkultur ist wichtig. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede Pädagogin gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt und gemeinsame Lösungen gesucht werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

## **6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**

Interventionspläne bei Verdachtsfällen:

Interventionsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

Interventionsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

Interventionsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Die folgenden Vorgehensweisen sollten beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden (Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen, Fotos)

## 6.1 Interventionsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

	<b>Vorgehensweise</b>	<b>Verantwortung</b>
1.Schritt	Wahrnehmung Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2.Schritt	Info und Austausch mit den Teamkollegen	Mitarbeiter
3.Schritt	Info und Austausch mit der Kita-Leitung	Mitarbeiter
4.Schritt	Akute Gefährdung? <u>Ja:</u> Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt <u>Nein:</u> Meldung an den Träger und Besprechung/Austausch	Leitung
5.Schritt	Elterngespräch/Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter, Leitung päd. Fachberatung
6.Schritt	Kooperation zwischen Kita, Eltern + Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter, Leitung päd. Fachberatung
7.Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter, Leitung päd. Fachberatung

Die Leitung, der Träger oder das Jugendamt entscheiden, ob das Hinzuziehen der Polizei nötig ist.

## 6.2 Interventionsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

	<b>Vorgehensweise</b>	<b>Verantwortung</b>
1.Schritt	Wahrnehmung Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2.Schritt	Info an Kita-Leitung > Information an Träger	Mitarbeiter, Leitung
3.Schritt	Unverzögliche Abklärung der Fakten 1.Klärendes Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter 2.ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen	Mitarbeiter, Leitung
4.Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos- liegt eine begründete Vermutung vor? <u>Nein:</u> Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls  <u>Ja:</u> Schritt 5	Leitung
5.Schritt	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen)	Leitung, Träger

	> Eltern des betroffenen Kindes informieren	
6.Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung
7.Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung
8.Schritt	Aufarbeitung des Vorfalles mit Mitarbeiter, Leitung/ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter	

Die Leitung, der Träger oder das Jugendamt entscheiden, ob das Hinzuziehen der Polizei nötig ist.

### 6.3 Interventionsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung o. mündliche Überlieferung	Mitarbeiter
2.Schritt	Info und Austausch mit Teamkollegen	Mitarbeiter,
3.Schritt	Info an die Leitung > Info an Träger und LRA	Mitarbeiter, Leitung
4.Schritt	Unverzögliches Abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Kindern - Gespräch mit betroffenem/n Kind/ern - Gespräch mit übergriffigem/n Kind/ern	Mitarbeiter, Leitung
5.Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter
6.Schritt	Eltern des betroffenen Kindes informieren	Mitarbeiter, Leitung
7.Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter, Leitung
8.Schritt	Information an Bereichsleitung/Fachberatungsstellen	Leitung
9.Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter
10.Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter, Leitung

## 7. Anlaufstellen und Vernetzung

Institution	Adresse	Ansprechpartner:in	Telefon	Mail
Träger der Kita	Magistratstr. 1 84371 Triftern	Markfeit Erik	08562 9610-25	markfeit@triftern.de
Jugendamt/ Aufsichtsbehörde	Ringstraße 4-7 84347 Pfarrkirchen	Frau Gallner	08561 20-516	
Insofern erfahrene Fachkraft (§ 8a und 8b SGB VIII)	Ringstraße 4-7 84347 Pfarrkirchen	Frau Maidl	08561 20-632	
Kita-Fachberatung	Ringstraße 4-7 84347 Pfarrkirchen	Frau Buchner	08561 20-605	
Frauenhaus „Frauen helfen Frauen“	Berchtesgadener Str. 3 84489 Burghausen		086777007 Fax: +49 08677 7008	notruf@fhf- burghausen.de
Familienberatungsstelle	Landshuter Straße 34 84307 Eggenfelden		08721/125330 Fax: 08721/125333	info(at)beratungsste- lle-rottal-inn.de
Polizei			110	
Polizeiinspektion Pfarrkirchen	Arnstorferstr. 4 84347 Pfarrkirchen		08561 96040	
Rettungsdienst & Feuerwehr			112	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst			116117	
Giftnotruf			089 19240	
Weißer Ring	Jakob-Stenger-Str. 7 84359 Simbach am Inn			
SPZ Passau	Bischof-Altmann-Str. 9 94032 Passau			
SPZ Altötting	Vinzenz-von-Paul- Straße 14 84503 Altötting			
Ambulanz für psychische Gesundheit	Am Krankenhaus Pfarrkirchen Am Griesberg 1 84347 Pfarrkirchen			
Sozialpsychiatrischer Dienst	BRK Kreisverband Rottal-Inn Stadtplatz 4 84347 Pfarrkirchen			
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Kirchenplatz 2 84347 Pfarrkirchen			
KoKi Landratsamt	Ringstraße 4 - 7 84347 Pfarrkirchen		08561/20-0 Fax: 08561/20-130	

## 8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und wenn nötig weiterentwickelt:

1x jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres mit gesamtem Team.

Dabei werden folgende Leitfragen bearbeitet:

- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen
- Könnten sich alte Gewohnheiten wieder einschleichen oder sind die neuen Handlungsstrategien gefestigt und verinnerlicht
- Teambefragung zu Erfahrungen und Umsetzung des Schutzkonzepts
- Sind neue Mitarbeiter ausreichend mit dem Schutzkonzept vertraut
- Welche Fortbildungen zum Thema können von pädagogischen Fachkräften besucht werden
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell oder muss ggf. nachgebessert und das Schutzkonzept in bestimmten Punkten weiterentwickelt werden

## 9. Quellen

- Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1. Abrufbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK-Nachrichten\\_09-1.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf), S. 19, Zugriff: 06.07.2022.
- Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart
- Quelle: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefaehrung-erkennen-und-helfen.pdf>
- Quelle: Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at), Zugriff 10.09.22
- Quelle: Positionspapier Grenzüberschreitungen Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern - grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (2016)
- Quelle: Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.
- Quelle: Arbeitshilfe des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern (2022) "Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas"
- Quelle: Entdeckungsreisen - Kindliche Sexualität im KiTa-Alltag
- Richard Schröder, 199
- Quelle: [www.eltern.de/](http://www.eltern.de/) © Kzenon / Adobe Stock
- Vgl. Kindergarten heute, VON CHRISTA WANZECK-SIELERT
- Quelle: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, LJA Brandenburg, 2006
- Quelle: Definition „Partizipation“ Richard Schröder, 1995
- Quelle: § 22a Abs. 2 SGB VIII
- Quelle: AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk SPN (2017): Kinderschutz im SPN. Hilfe zur Erziehung. Homburg/Saar
- [www.eltern.de/](http://www.eltern.de/) © Kzenon / Adobe Stock

## 10. Selbstauskunft

**Selbstverpflichtungserklärung** Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakt zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- (8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- (9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

---

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Quelle: AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk SPN (2017): Kinderschutz im SPN. Hilfe zur Erziehung. Homburg/Saar